



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	18.03.2024	öffentlich	Beschluss

## Vergabe für die Jahresunterhaltsmaßnahmen an Gemeindestraßen

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Neubiberg ist nach Art. 58 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) der Straßenbaulastträger für alle innerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Gemeindestraßen, Gehwege, Radwege und Parkplätze und verpflichtet zur Durchführung von Straßenbauarbeiten und zur Verhütung „von außerordentliche Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind“, sh. § 45 Abs 2 StVO.

Die Gemeinde Neubiberg beabsichtigt, im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten 2024 im gesamten Gemeindegebiet Straßen und Wege auszubessern sowie sonstige laufende Unterhaltsarbeiten auszuführen. Innerhalb des Jahresrahmenvertrages können Maßnahmen mit geschätzten Kosten von ca. 2.000 € bis 200.000 € umgesetzt werden.

Es wurden für das laufende Jahr 2024 Ausbesserungsarbeiten in Höhe von ca. 200.000 - 325.000 € brutto je nach Haushaltslage für die Straßen- und Pflasterbauarbeiten der Gemeinde Neubiberg in Form einer Rahmenvereinbarung ausgeschrieben.

Der Vertrag kann nach Vertragslaufzeit seitens der Gemeinde um 1 Jahr verlängert werden. Die Maximallaufzeit des Vertrages von 4 Jahre darf nicht überschritten werden.

In den letzten Haushaltsjahren wurden 250.000 € bis 285.000 € in den jeweiligen Haushaltjahren für Straßenunterhaltsmaßnahmen (HH-Stelle: 0.6300.5130) eingestellt.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe schreibt die Gemeinde Neubiberg regelmäßig, spätestens alle 4 Jahre, die Leistungen in Form eines Jahresrahmenvertrages für die Straßenunterhaltsmaßnahmen aus.

Die Mittel konnten die letzten Jahre nie vollständig (ca. 50 %) abgerufen werden. Neben Personalengpässen bei der Verwaltung war ein Grund hierfür, dass die Rahmenvertragsfirmen aufgrund von hoher Auslastung und der begrenzten Zeit i. d. R. März bis Oktober, nur wenige Maßnahmen umsetzen konnten.

Es bestehen bereits zwei Rahmenvereinbarungen für die Instandsetzungsarbeiten an den gemeindlichen Straßen.

Firma 1, Vertragsdauer: 20.08.2020 bis 31.12.2024, Gala-Baufirma für kleinere Ausbesserungsarbeiten

Firma 2, Vertragsdauer: 07.10.2023 bis 07.10.2025, Tiefbaufirma für Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten



Sitzung am 18.03.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Die Verwaltung beabsichtigt mit einer dritten Firma eine Rahmenvereinbarung für die Sanierungsarbeiten der Gemeindestraßen abzuschließen. Die Verwaltung erhofft sich, durch eine breite Aufstellung eine höhere Verfügbarkeit der Fachfirmen vor Ort zu erreichen, damit das Investitionsprogramm aufgrund der Dringlichkeit umgesetzt werden kann.

Es hat eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb stattgefunden. Die Submission fand am 16.02.2024 statt. Es gingen 4 Angebote ein.

Bieter 1	642.619,58 €
Bieter 2	825.846,89 €
Bieter 3	895.469,01 €
Bieter 4	990.458,92 €

Der Angebotspreis bildet alle Leistungen die im Rahmen einer Unterhaltsmaßnahme erforderlichen Arbeiten im Gemeindegebiet ab. Ein Abruf aller Leistungen erfolgt in der Regel nicht. Es müssen jedoch alle Leistungen abgefragt werden, da die Rahmenvereinbarung die rechnerische Grundlage beim Abruf der Leistungen bildet.

Im Jahr 2014/2015 hat eine umfangreiche Befahrung aller Gemeindestraßen mit einer Straßenzustandsbewertung und einem hieraus resultierenden Straßenerhaltungskonzept stattgefunden (sh. Vorlagenrn.: 2015/2378 und 2016/2686). Im Jahr 2020 (Vorlagenr.: 2020/4524) wurde das Straßenerhaltungskonzept fortgeschrieben.

Das Straßensanierungskonzept bildet weiterhin die Grundlage und wird aktuell erneut geprüft und angepasst. Im März erfolgt eine abschließende Beurteilung der Gemeindestraßen, um mögliche zusätzliche Winterschäden mit zu berücksichtigen. Im Anschluss wird die detaillierte Liste von einem Ingenieurbüro und der Verwaltung finalisiert und in der nächsten Sitzung (Bau- und Verkehrsausschusssitzung sowie Gemeinderatssitzung) behandelt und mit einer Priorisierung der Maßnahmen vorgestellt.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2024/5779 abrufbar):

- Anlage 1:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Rahmenvereinbarung an Bieter 1.  
Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 zu berücksichtigen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.